

Alleinarbeit

Standard



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Definitionen.....	3
3	Anforderungen.....	3
4	Verfahren für Alleinarbeit.....	3
5	Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	4
6	Medizinische Eignung und Vorsorgemaßnahmen.....	4
7	Risikobewertung und Planung.....	4
8	Überwachung und Überprüfung.....	4
9	Angaben zu Änderungen.....	4

© Ericsson AB 2021

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen in diesem Dokument sind Eigentum von Ericsson und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Ericsson übernimmt keine Haftung für sachliche oder typografische Ungenauigkeiten.



1 Einleitung

Diese Vorgabe legt Mindestanforderungen an die Arbeitsplatzsicherheit und den Gesundheitsschutz bei Alleinarbeit fest, um sicherzustellen, dass die Gesundheit und Sicherheit von Personen, die derartige Arbeiten ausführen, nicht gefährdet werden.

Wenn die örtliche Gesetzgebung über die Anforderungen in der Vorgabe hinausgeht, gelten die örtlichen gesetzlichen Anforderungen.

2 Definitionen

Allein arbeitende Personen sind Menschen, die alleine arbeiten, ohne unmittelbare Aufsicht und ohne dass bei Bedarf Hilfe verfügbar ist.

Alleinarbeit bedeutet z. B. Arbeiten; isoliert an einem abgelegenen Arbeitsort, in einem entlegenen Teil eines Gebäudes und allein an einem Arbeitsplatz, der normalerweise voller Menschen ist. Alleinarbeit umfasst nicht die Arbeit zu Hause.

3 Anforderungen

Es gelten die folgenden Richtlinien:

- Niemand darf allein arbeiten, ohne dass ein „Verfahren für Alleinarbeiter“ aufgestellt wurde, das in allen wesentlichen Aspekten dem entspricht, was im Folgenden beschrieben wird,
- Es muss ein Notfallverfahren eingerichtet werden, um im Notfall die Betreuung des Alleinarbeiters einzuleiten,
- Alleinarbeiter müssen eine Schulung zu diesem Standard erhalten, damit sie die Risiken und erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen vollständig verstehen, und
- Alleinarbeit ist strengstens untersagt, wenn an stromführenden Anlagen, in Höhen (d. h. über zwei Meter), in engen Räumen und in Bereichen ohne Mobilfunkempfang gearbeitet wird.

4 Verfahren für Alleinarbeit

Für alle Alleinarbeiter muss ein Verfahren vorhanden sein, bei dem eine ernannte Kontaktperson oder ein automatisiertes System zur Verfolgung von Alleinarbeitern über Folgendes informiert wird:

- Standorte von Alleinarbeitern,



- Meldezeiten oder geschätzte Ankunfts- und Abfahrtszeiten an einem entfernten Standort (die Häufigkeit der Meldungen sollte auf der Grundlage des Risikos und der Änderungen des Standorts festgelegt werden),
- Kontaktdetails, und
- Reise-/Fahrzeugdetails (besonders wichtig für den Fall, dass Notfallhilfe benötigt wird).

Es muss eine Notfalleinweisung vorhanden sein, um relevante Risiken im Zusammenhang mit Alleinarbeit zu mindern.

5 **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Die folgende PSA muss allen Alleinarbeitern zur Verfügung gestellt werden, wenn sie an Orten außerhalb des Standorts ohne Festnetztelefon arbeiten:

- Mobiltelefon, und
- Mobiltelefon-Ladegerät (Auto, Solar, etc.).

6 **Medizinische Eignung und Vorsorgemaßnahmen**

Wo es die örtliche Gesetzgebung erlaubt, müssen die Mitarbeiter verpflichtet werden, alle medizinischen Umstände offenzulegen, die ihre Fähigkeit, als Alleinarbeiter zu arbeiten, beeinträchtigen könnten.

7 **Risikobewertung und Planung**

Vor der Genehmigung von Alleinarbeit muss die verantwortliche Führungskraft sicherstellen, dass eine örtliche Risikobewertung durchgeführt wird, um festzustellen, ob dies angemessen ist.

8 **Überwachung und Überprüfung**

Die Einhaltung dieses Standards muss durch Überprüfung und Aufbewahrung relevanter Aufzeichnungen überwacht werden, z. B:

- Unfallstatistiken,
- Medizinische Aufzeichnungen,
- PSA-Inspektionen, und
- Schulungsaufzeichnungen.

9 **Angaben zu Änderungen**

Zusammenfassung der Änderungen seit der letzten Revision:

- 1 Einleitung und Definitionen aktualisiert